

## **Antrag**

**der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Warnhinweis der Landesregierung für Masken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann und aufgrund welcher Anhaltspunkte oder Erkenntnisse sie zu dem Entschluss gekommen ist, doch alle Masken im Landesbestand prüfen zu lassen, nachdem es in ihrer Antwort vom 11. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP, „Ausgabe von FFP-Masken“ (Drucksache 16/9588), noch hieß, dass auch diese Laboruntersuchungen ergeben haben, dass die gegenständlichen Atemschutzmasken die Normvorgaben ohne Weiteres einhalten und somit die in den vorgelegten Papieren enthaltenen Werte bestätigen;
2. wie sie es erklärt, dass in ihrer Antwort vom 26. Januar 2021 auf den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP, „Wer wirft wem was vor in der Corona-Masken-Affäre“ (Drucksache 16/9653), im Zusammenhang mit der beauftragten DEKRA-Prüfung von Messungen der Filtrationsleistung „von bis zu über 99 Prozent“ die Rede war und damit der Eindruck erweckt wurde, die Sorgen der Antragsteller seien unbegründet, was angesichts der Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 5. Februar „Land unterzieht Maskenbestände einer Qualitäts-Nachprüfung“ offenkundig nicht der Fall ist;
3. welchen Einrichtungen gegenüber sie noch die vermeintliche Unbedenklichkeit und uneingeschränkte Anwendbarkeit der von ihr bereitgestellten Masken erklärt hat;
4. wie viele unzulänglichen Masken bereits an welche Organisationen verteilt wurden und wie sichergestellt wird, dass diese nicht zum Einsatz gelangen;
5. welchem Anteil die 3,5 Millionen Masken, für die laut Presseberichterstattung vom 10. Februar 2021 ein Warnhinweis ausgesprochen wurde, am Gesamtbestand entsprechen und ob es sich bei den 3,5 Millionen Masken um die abschließende Gesamtsumme der als fehlerhaft erkannten Masken handelt;

6. in welcher Weise die Empfänger der bisherigen Masken zur Mitarbeit bei der Ermittlung des Umfangs unzureichender Masken herangezogen werden;
7. um welchen Wert es sich bei den Masken zu Ziffer 4 handelt und in welcher Höhe sie Schadenersatz bei den Herstellern geltend machen wird;
8. von welchen Verfahrenskosten für die Geltendmachung von Schadenersatz sie ausgeht, aus welchen Ländern die Hersteller stammen und für wie hoch sie die Realisierungschancen der Geltendmachung von Ersatzansprüchen einschätzt;
9. welche Verfahrensgänge sie als Fehlerquelle geltend macht, nachdem zunächst trotz der Initiativen der Opposition ihrerseits auf Fehlerfreiheit der Ware bestanden wurde und sich heute ein Schadensumfang von mindestens 3,5 Millionen Masken darstellt;
10. welche anderweitigen Ersatzansprüche sie prüft oder geltend macht;
11. wie sie heute Ziffer 4 der Kleinen Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP, „Ausgabe von FFP-Masken (Drucksache 16/9588)“, wie würde sie es bewerten, wenn sie zunächst die Ausgabe von wirksamen und zertifizierten FFP2-Masken angekündigt und dann tatsächlich nicht entsprechend zertifizierte Produkte abgeben würde?“, beantwortet.

10.02.2021

Haußmann, Keck, Dr. Rülke, Brauer,  
Fischer, Hoher, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Aufgrund entsprechender Hinweise wurden seitens der Fraktion der FDP/DVP Zweifel über die Güte der Atemschutzmasken an die Landesregierung herangetragen. Nachdem diese zunächst mögliche Mängel in Abrede stellte, wurde zwischenzeitlich eine 180 Grad-Wende vollzogen, indem mindestens 3,5 Millionen Masken mit einem Warnhinweis belegt wurden (Südwest Presse vom 10. Februar 2021).

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. März 2021 Nr. 12-0141.5-016/9653 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wann und aufgrund welcher Anhaltspunkte oder Erkenntnisse sie zu dem Entschluss gekommen ist, doch alle Masken im Landesbestand prüfen zu lassen, nachdem es in ihrer Antwort vom 11. Januar 2021 auf die Kleine Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP, „Ausgabe von FFP-Masken“ (Drucksache 16/9588), noch hieß, dass auch diese Laboruntersuchungen ergeben haben, dass die gegenständlichen Masken die Normvorgaben ohne Weiteres einhalten und somit die in den vorgelegten Papieren enthaltenen Werte bestätigen;*

Aufgrund der zunehmenden Zweifel, die – insbesondere aus der Lehrerschaft – bezüglich der Qualität der von Bund und Land ausgegebenen KN95- und FFP2-

Masken aufkamen, hatte sich das Ministerium für Soziales und Integration noch im Januar 2021 dazu entschlossen, die vorhandenen Bestände an Masken aus Bundes- und Landesbeschaffungen noch einmal von der DEKRA komplett nachprüfen zu lassen.

- 2. wie sie es erklärt, dass in ihrer Antwort vom 26. Januar 2021 auf den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP, „Wer wirft wem was vor in der Corona-Masken-Affäre“ (Drucksache 16/9653), im Zusammenhang mit der beauftragten DEKRA-Prüfung von Messungen der Filtrationsleistung „von bis zu über 99 Prozent“ die Rede war und damit der Eindruck erweckt wurde, die Sorgen der Antragsteller seien unbegründet, was angesichts der Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 5. Februar „Land unterzieht Maskenbestände einer Qualitäts-Nachprüfung“ offenkundig nicht der Fall ist;*

Bei den Ausführungen in der Drucksache 16/9653 ging es ausschließlich um Masken des Herstellers „RYZUR“. Die Aussage in der Drucksache 16/9653, dass die DEKRA-Prüfungsresultate der Masken dieses Herstellers eine Filtrationsleistung von bis zu über 99 Prozent ergeben haben, ist nach wie vor gültig.

- 3. welchen Einrichtungen gegenüber sie noch die vermeintliche Unbedenklichkeit und uneingeschränkte Anwendbarkeit der von ihr bereitgestellten Masken erklärt hat;*

Die Aussagen in der Drucksache 16/9653 bezogen sich ausschließlich auf die Masken des Herstellers „RYZUR“ und haben weiterhin Bestand. Die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse wurden dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Schreiben vom 20. Januar 2021 mitgeteilt.

- 4. wie viele unzulänglichen Masken bereits an welche Organisationen verteilt wurden und wie sichergestellt wird, dass diese nicht zum Einsatz gelangen;*

Die nunmehr beanstandeten Masken anderer Hersteller wurden an Landeseinrichtungen (Ressorts), Schulen, Universitätskliniken und stationäre Einrichtungen der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe sowie Pflegeheime geliefert. Die genannten Einrichtungen wurden über die Ressorts direkt, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Schulen, die jeweiligen Spitzenverbände (unter nachrichtlicher Beteiligung des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg) mit Schreiben vom 5. Februar 2021 darüber unterrichtet, dass es bei Chargen einzelner Hersteller Qualitätsprobleme gibt und Masken dieser Hersteller vorsichtshalber nicht mehr zu verwenden sind. Nach hier vorliegenden Rückmeldungen erfolgte die weitere Verbreitung dieser wichtigen Informationen an die jeweiligen Einrichtungen zeitnah und umfangreich.

- 5. welchem Anteil die 3,5 Millionen Masken, für die laut Presseberichterstattung vom 10. Februar 2021 ein Warnhinweis ausgesprochen wurde, am Gesamtbestand entsprechen und ob es sich bei den 3,5 Millionen Masken um die abschließende Gesamtsumme der als fehlerhaft erkannten Masken handelt;*

Wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage 16/8435 erläutert, hat das Ministerium für Soziales und Integration rund 27,7 Mio. Masken beschafft. Hinzu kommen Lieferungen des Bundes über rund 14,2 Mio. Masken (Datenbasis Bundesministerium für Gesundheit; Stand 4. Dezember 2020), die ebenfalls verteilt wurden. Bei der genannten Mengenangabe von 3,5 Millionen Masken handelte es sich um eine erste Schätzung, da noch Prüfungen anhängig waren. Die aufgrund der Testergebnisse durchgeführte Anfrage bei den belieferten Institutionen bezüglich der dort noch vorhandenen Bestände an fehlerhaft getesteten Masken dauert noch an. Nach den bisherigen Rückmeldungen befinden sich bei den Institutionen ca. 7,1 Millionen Masken, deren Fehlerfreiheit nicht zweifelsfrei feststeht und die daher ausgetauscht werden sollen (Stand: 25. Februar 2021).

*6. in welcher Weise die Empfänger der bisherigen Masken zur Mitarbeit bei der Ermittlung des Umfangs unzureichender Masken herangezogen werden;*

Die in Antwort zur Frage 4 genannten Einrichtungen wurden mit Schreiben vom 5. und 23. Februar 2021 gebeten zurückzumelden, wie viele Masken der betroffenen Hersteller noch nicht verbraucht sind.

*7. um welchen Wert es sich bei den Masken zu Ziffer 4 handelt und in welcher Höhe sie Schadenersatz bei den Herstellern geltend machen wird;*

Der Gesamtwert der Masken einschließlich Schadenersatzhöhe können derzeit noch nicht beziffert werden.

*8. von welchen Verfahrenskosten für die Geltendmachung von Schadenersatz sie ausgeht, aus welchen Ländern die Hersteller stammen und für wie hoch sie die Realisierungschancen der Geltendmachung von Ersatzansprüchen einschätzt;*

Das Ministerium für Soziales und Integration kann nicht abschätzen, wie hoch die Anwalts- und Gerichtskosten sein werden. Für die Anwalts- und Gerichtskosten wurden bis zu 750.000 Euro am 23. Februar 2021 bereitgestellt.

Die Lieferanten haben ihren Sitz in China und Deutschland. Das Ministerium für Soziales und Integration sieht hohe Erfolgsaussichten für die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche.

*9. welche Verfahrensgänge sie als Fehlerquelle geltend macht, nachdem zunächst trotz der Initiativen der Opposition ihrerseits auf Fehlerfreiheit der Ware bestanden wurde und sich heute ein Schadensumfang von mindestens 3,5 Millionen Masken darstellt;*

Wie in der Drucksache 16/9588 dargelegt, wurden für die Masken aus Landesbestellungen vor Einfuhr nach Deutschland bzw. vor Verteilung die notwendigen Zertifikate geprüft. Bevor die gelieferten Masken in Verkehr gebracht wurden, wurden sie zusätzlich stichprobenartig einer qualifizierten Laboruntersuchung unterzogen und zwar nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Einfuhr gültigen Prüfvorgaben. Die zum Zeitpunkt der Einfuhr durchgeführten Prüfungen haben ergeben, dass die Masken den Anforderungen genügen. Die vom Bund zur Verteilung bereitgestellten Masken wurden nach Aussage des Bundes dort einer Zertifikatsprüfung und technischen Nachprüfung unterzogen.

Aussagen zur Qualität beziehen sich immer auf die aktuelle Lieferung. Die Nachprüfung der vom Land beschafften und vom Bund gelieferten Masken hat zur Erkenntnis geführt, dass es trotz zweifelsfreier Unterlagen und bestandener Stichprobenprüfungen Qualitätsschwankungen bei den Produkten der beanstandeten Hersteller gibt. Daher wird das Land bei den aktuell durchgeführten Beschaffungen den Prüfungsumfang intensivieren.

*10. welche anderweitigen Ersatzansprüche sie prüft oder geltend macht;*

Die Geltendmachung der möglichen Ersatzansprüche wird mit der zu beauftragenden Kanzlei zu klären sein.

*11. wie sie heute Ziffer 4 der Kleinen Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP, „Ausgabe von FFP-Masken (Drucksache 16/9588)“, wie würde sie es bewerten, wenn sie zunächst die Ausgabe von wirksamen und zertifizierten FFP2-Masken angekündigt und dann tatsächlich nicht entsprechend zertifizierte Produkte abgeben würde?“ , beantwortet.*

Die Aussage in der Drucksache 16/9588, dass Masken des Typs KN95 insbesondere in Bezug auf den Schutz gegen SARS-CoV-2 vergleichbar mit einer FFP2-Filterchutzmaske sind, hat weiterhin Bestand. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise auch die Gesetzliche Unfallversicherung und der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen im März 2020, als diese einen Prüfnormenvergleich

zwischen Filterschutzmasken FFP2 nach EN 149 mit der chinesischer Norm GB 2626-2006 (KN95) durchführten. Auch in vielen deutschen Kliniken werden und wurden in der Vergangenheit KN95-Masken eingesetzt.

Lucha  
Minister für Soziales  
und Integration